

# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen

Der Landkreis Hildburghausen erlässt aufgrund der § 98 und §99 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der jeweils gültigen Fassung, folgende **1. Änderungssatzung** zur Satzung über die Gebühren des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen

## I

1. Die bisherige Überschrift der Satzung „Satzung über die Gebühren des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen“ wird ersetzt wie folgt: „Satzung über die Gebühren des NaturHistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen“
2. In der Präambel werden die Wörter „Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg“ durch die Wörter „NaturHistorischen Museums Schloss Bertholdsburg“ ersetzt.
3. In den §§ 1 S.1, 2(1), 3(2), 4(2) werden die Wörter „Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg“ durch die Wörter „NaturHistorischen Museums Schloss Bertholdsburg“ ersetzt.

## II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 25.10.2023

  
**Thomas Müller**  
Landrät des  
Landkreises Hildburghausen

